# Obwaldner Volksfreund.

### Abonnement (Bei fammtlichen Boft-Bureaur.) abrlich (franto burch bie gange Schweig) . . Salbjährlich Bei ber Expedition abgeholt jahrlich . halbjahrlich

No. 9.

Erscheint jeden Samftag Bormittags.

## Einrüdungsgebühr Die breifpaltige Betitzeile ober beren Raum . . 10 Rp Bei Bieberholungen . . . . . . . . . . . . . Die zweispaltige Betitzeile ober beren Raum . . Bei Wieberholungen . . . . . . . . . . . . . . . . 16 "

Sarnen, 1889.

2. Mär3.

19. Jahrgang.

Inferate von Answarts nehmen fur uns entgegen bie Annoncen-Expeditionen ber herren Saafenftein & Bogler, Rudolf Moffe und Orell Fußli & Gie. in Bern, Burich, Lugern, Bafel, Laufanne, Genf, Berlin, Leipzig, Dreeben, Munchen, Samburg, Frantfurt a./M., Strafburg und Bien.

# Gleiche Elle.

Unter bem 10. Januar abbin bat bie Regierung bes Rantons Luzern, gestütt auf die Sonderungsurfunde vom 4. November 1800, auf bas fantonale Organisations: gefet, fowie auf bas nach allgemein ftaatgrechtlichen Grunbfagen, unabhangig von positiven Berfaffungs: und Befegesbestimmungen ihr juftebenbe Dberauffichts: recht, die Benugung ber Mariahilffirche burch bie 21t= tatholiten unterfagt. Begen biefes Berbot murbe vom Stadtrath und ber altfatholischen Genoffenschaft in Lugern ber Refurs an ben Bunbesrath erflart.

Bir entnehmen ber von Grn. Regierungerath Dr. G. von Schumacher verfaßten Refursbeantwortung nachstehenden intereffanten Sinweis auf bisberigen fach= bezüglichen Entscheibe ber Bunbesbehörben.

3m Jahre 1875 führte ber fatholische Rirchenrath bes Rantons Thurgau beim Bunbesgericht barüber Lefdwerbe, bag ibm ber thurgauifde Regierungerath betreffend bie Berwenbung ber Erträgniffe aus mehreren für spezifisch tatholische Zwede bestimmten, unter ber Bermaltung bes Beschwerbeführers ftehenden Stiftungen, Beisungen hatte zufommen laffen, welche ben Stiftungs: swed theilweise außer Ucht fetten. Das Bunbesgericht wies aber bie Beschwerbe mit ber Begrunbung ab, jum Erlaffe folder Beifungen tonne ber Regierungerath bie Befugnif aus feinem allgemeinen ftaatlichen Oberauffichtsrechte herleiten. Bum Oberauffichtsrechte, murbe bamale erflärt, gehöre bie Aufficht über bie Bermaltung bes Bermögens und feine ftiftungsgemäße Bermenbung. Diefelbe fonne fich auch außern in ber Mitwirtung ber Aufsichtsbehörde bei ber Berwaltung und es tonne gegen biese Mitwirfung insbesonbere ba nichts eingewendet werben, wo bie Zwedbestimmung ber Stiftung eine gemischte, ftaatlich-tirchliche fei. (Bergleiche bunbesgerichtliche Entscheibe, Bb. I, G. 366, Motiv 8.) Wir nehmen nichts anderes in Anspruch, als was bas Bundesgericht ber Regierung von Thurgau guerfannt hat; wir beanspruchen blog die Aufficht über die ftiftungs: gemäße Bermendung bes jum Urfulinerfond gehörenden Stiftungsgutes, bas genau wie bie Fonds, auf welche fich ber bunbesgerichtliche Entscheib bezieht, eine gemischte, ftaatlich-firchliche Zwedbeftimmung hat.

In einem anderen Entscheibe vom 20. November 1880 erblickte bas Bundesgericht in Art. 19, Biff. 6 bes bernischen Gefeges über bie Organisation ber Rulte, vonach ben fantonalen Behörben bas Recht zufommt, aber bie Benutung ber fur Rultuszwede bestimmten Gebäube burch die eine ober andere Religionsgenoffen= chaft endgultig ju enticheiben, feinen Widerfpruch mit ber Bunbegverfaffung; es erflarte eine Berfügung ber Regierung von Bern, burch welche bie fatholifche Rirche pon Pruntrut den Altfatholiten übergeben murbe, als innert ben burch bas ftaatliche Oberauffichtsrecht ber Regierung gegebenen Befugniffen getroffen. (Bergl. bundesgerichtliche Entscheibe, Bb. VI, S. 608 unten.)

Und ben 31. Dezember 1881 außerte fich bas Bundesgericht einer Beschwerbe ber Ratholiten von Begenftetten-Selliton gegenüber: Auch wenn fonftatirt ei, bag bie öffentlichen Rirchengebaube und bie bagu gehörigen Geräthichaften im Brivateigenthum ber Rirch: gemeinden fteben, fo tomme biefen boch nicht die unbegrantte Berfügung über jene Gegenftanbe und beren

Benutung ju. Bielmehr fei bie Berfügungsbefugnig ber Bemeinben über bie Rirchengebaube nnb Berathschaften burch bie öffentlich:rechtliche Zweckbestimmung biefer Gegenstände gebunden und es unterliege beren Berwaltung und Benutung eben mit Rudficht auf ihre Bestimmung ju öffentlichen Zweden ber Dber= aufficht und Regelung burch bie Staatsgewalt. Der Regierungerath von Margau, bem die Dberauffict über bie Rirchenguter juftebe, fei baber vollständig tompetent gewesen, ju entscheiben, wer bie Rirche von Wegenstetten und bie zugehörenben Gerathichaften benuten burfe. (Bgl. bunbesgerichtliche Entscheibe bom Sabre 1881. S. 657.)

Nach Bunbegrecht burfen somit bie ben Altfatholiten gunftig gefinnten Rantonsregierungen über bie tatholifden Rirchen frei verfügen; es will uns icheinen, bag, mas jenen Rantonen gestattet ift, uns nicht verboten fein tonne. Uebrigens beanspruchen wir nicht bas Recht, über eine Rirche frei, b. h. nach Billfur ju verfügen, sonbern wir behaupten blog bas Recht und bie Bflicht, Diefelbe bem Rultus ju erhalten, für welchen fie bestimmt ift.

# Gidgenoffenschaft.

- Poftmefen. Bon bemahrten Bolfsmirthichaf= tern wird aufs Neue bie Ginführung bes einheitlichen Briefportos anempfohlen. Gin fo fleines Land wie bie Schweiz follte fich benn doch mit ber Saifte ber Gebuhr begnugen, die in großen Lanbern von einem Enbe jum andern erhoben wird. Gegenwärtig gabit ber Brief von 250 Gramm 10 Rappen; im Orts: freis bis ju 10 Rilometer für 15 Gramm 5 Rp. also zweierlei Gewicht und Gebühr. Das Richtigfte ware bas Ginheitsporto von 5 Rappen bis auf 250 Gr. und von zwei Rappen ftatt 5 für Boftfarten. Da bie eibgenöffifchen Finangen fich in blubenbem Buftanbe befinden, fo tann ein vorläufiger Musfall in ben Bofteinnahmen nicht ins Gewicht fallen, um fo weniger als erfahrungsgemäß jebe Bermohlfeilerung bes Berfehrs nach einiger Zeit eine Bermehrung besfelben gur Folge hat.

- Dienst jubilaum. Der Allg. Schweizer Beitung wird geschrieben: Manche Ihrer Leser, sowie auch weitere Kreise wird es interessiren, bas es am 1. Marg biefes Jahres einem in ber Schweiz allge: mein befannten und geschätten Ingenieur und höheren eibgenöfischen Beamten vergönnt sein durfte, bas Ju-bilaum seiner 50jährigen öffentlichen Thätigkeit zu seiern. Hr. Abolf von Salis, eibgenösischer Oberbauinspettor, trat schon als 20jähriger junger Mann im Jagre 1839 in den Dienst jeines Beimatkantons Graubunden als Bezirksingenieur und wurde 15 Jahre später Oberingenieur bes Rantons. 3m Jahre 1871 berief ihn ber Bundesrath zu der neu geschaffenen Stelle eines eidgen. Oberbauinspektors, welches Umt Hr. Adolf von Salis nun seit bald 18 Jahren bestleibet. Es ist hier nicht der Ort die zahlreichen Leistungen aufzuzählen, womit sich der bewährte bündenerische Fachmann namentlich im Wasserbau um das schweizerische Raterland verdient gewacht bet schweizerische Baterland verbient gemacht hat. Wir burfen auch, so gerne wir's thaten, an bieser Stelle nicht ber raftlosen Thätigfeit, ber gaben Arbeitsfraft, fowie ber anspruchslofen Singebung unfere Anertennung aussprechen, welche ber ersahrene Technifer in so vielen Källen und Dertlichkeiten, wo guter Rath theuer war, an den Tag legte. Es sei uns aber wenigstens gesstattet, dem noch so rüstigen Senior der im activen Dienfte ftehenben ichweizerischen Ingenieurs ju biefem feltenen und ichonen Jubilaum unfre aufrichtigften

Gludwünsche barzubringen und hier ben Buusch aus: zusprechen, es moge ihn Gott nach lange Sahre ben

Seinigen und bem Baterlande erhalten.

- Bottharbbahn. Die befannten Ingenieur= topographen &. Imfeld und &. Beder in Burich find gur Beit mit ber herstellung eines großen Reliefs im Mafftabe von 1: 25 000 beschäftigt, welches bas von ber Gottharbbahn burchschnittene Gebiet von Lugern bis Locarno barftellt und mithin ben größten Theil ber Urichweiz und bes Teffins umfaßt. Das Relief befteht aus 23 Settionen und wird eine Lange von ungefähr 41/2 Metern haben. Diese bebeutende Arbeit wird wahrscheinlich jur Pariser Weltausstellung gesanbt werben, um bort neben bem Simon'ichen Jungfraurelief von ber hochentwickelten ichweizerischen Relieftechnit Beugniß abzulegen.

### Obwalden.

- Mus bem Regierungsrathe. Dem Unfuchen bes eibgen. Juftigdepartemeutes entsprechenb, find betr. die Familie Rlogenbucher von Balbhaufen, Konigreich Burttemberg, jum Bwede biplomatischer Intervention bie Uften ju ergangen. — Die Direttion ber Jura: Bern: Lugernbahn wird eingeladen, ben Landungs: plat für bie Rauen in Alpnach-Stad beforberlich in prattitabeln Buftand ju feten ober hierseitiges Bau-bepartement bamit ju betrauen. — In Folge vielfacher Buwiderhandlungen wird beschlossen, bas Berbot, an Rinber unter 14 Jahren Schnaps ju verabreichen, burch Bublifation im Umtsblatt aufzufrifchen. - Ueber Joh. Jof. Bafer fel., Diensttnecht in Engelberg, wird bas Benef. Invent, eröffnet. Gingebefrift bis 20. Marg nachfthin. - Die Bolizeidireftion gibt Renntnig, bag im Alpnachersee offenbar burch Dynamitpatronen eine große Masse höchstens 3—10 cm. lange Fischlein getöbtet worden und italienische Bahnarbeiter im Berdacte der Thäterschaft stünden. Die Polizeidirektion wird mit energischem Untersuche der Angelegenheit betraut. Geftügt auf die bezüglichen Untrage der Forstommiffion werden nach Maggabedes Forstberichtes pro 1888 die Gemeinderathe fowohl im Allgemeinen als je nach ben besonderen Berhaltniffen ju angemeffener Durchführung bes Forftgefeges eingelaben.

- Rantonalbant. Der Geschäftsbetrieb ber Obwalbner Rantonalbant im Jahre 1888 ergibt über Berginfung bes Dotationstapitals einen Reingewinn von Fr. 24,726.06. Es ist für benselben folgenbe Bertheilung in Aussicht genommen: Un ben Reservefond: Eingang einer

früheren Abschreibung Fr. 1,160.34 Bom Reft: Die Hälfte an die Staatstaffe " 11,782.86 bie Balfte an ben Refervefond

11,782.86 Diefes über Erwarten gunftige Resultat muß wefentlich ben ausnahmsweisen Berhaltniffen bes letten Jahres zugeschrieben werden und ist leider für gewöhn: liche Geschäftsjahre nicht mehr zu erwarten. Immerhin hat fich die Rantonalbant in ihren verschiedenen Geichaftszweigen bewährt und barf biefelbe getroft ber Bufunft entgegensehen. Bir werben auf ben bemnachft erscheinenden Sahresbericht gurudfommen.

Sarnen. Gine letten Sonntag von Grn. Poft= halter Suber und Mufifbireftor Rathriner veran: staltete Abendunterhaltung zu Gunften ber Suppenanstalt für arme Schulfinder ergab eine Einnahme von 160 Fr. Ueberdies übergab Gr. Suber 3. "Schluffel" ben Wirthichaftsreinerlos biefes Abenbs im Betrage von 42 Fr. in großmuthiger Weise zu gleichem Zwecke. Der burch herrn huber instruirte Kinderchor erntete allgemeinen Beisall und die beiden Mannerchore bewiesen ebenfalls, bag Sarnen fehr gute Gesangesfräfte jur Berfügung hatte. Große Heiter-teit erregten auch die Borftellungen "aus ber weißen, schwarzen und rothen Magie" bes Zauberers aus bem